

Integrierte Ländliche Entwicklung – Das Förderprogramm für Thüringen

LEADER



Pläne für die
Entwicklung
ländlicher Gemeinden



Dorfentwicklung



Kleinstunternehmen
der Grundversorgung



Regionalbudget



Dem ländlichen
Charakter angepasste
Infrastrukturmaßnahmen



Einrichtungen
für lokale
Basisdienstleistungen



Revitalisierung
von Brachflächen



GUT ZU WISSEN! Das steckt im
ILE-Förderprogramm

ILE

Integrierte
Ländliche
Entwicklung





Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Dörfer und ländlichen Regionen sind das Herzstück Thüringens. Sie zeichnen sich durch ihren einzigartigen Charakter, ihre vielfältige Natur und ihre lebendige Gemeinschaft aus. Es ist unser gemeinsames Anliegen, diese wertvollen Räume zu schützen, zu fördern und zukunftsfähig zu gestalten. Überall im Land sollen gleiche und gute Lebensbedingungen geschaffen werden. Deshalb investieren wir gezielt in unsere ländlichen Räume.

Ein zentrales Förderinstrument dabei ist die „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE). In den letzten Jahren haben wir bereits viel Geld investiert, um wichtige Gebäude und die Infrastruktur in unseren Dörfern zu erhalten, wiederzubeleben und aufzuwerten. Doch Investitionen in Steine allein machen eine Gemeinde nicht lebendig. Viel wichtiger sind die Menschen, die sich in Vereinen engagieren und das soziale Miteinander pflegen. Solche Gemeinschaften stärken die Verbundenheit mit dem Heimatort und machen das Dorf auch für Menschen attraktiv, die aufs Land ziehen möchten. Deshalb setzen wir bei der Förderung verstärkt auf soziale Orte im ländlichen Raum.

Mit der ILE unterstützen wir Projekte, die eine stabile und zukunftsfähige Versorgung vor Ort sichern – sei es durch Dorfläden, welche die Nahversorgung gewährleisten, oder durch die Wiederbelebung leerstehender Gebäude als kulturelle Treffpunkte, Pflege- oder Gesundheitseinrichtungen sowie Kindergärten und Jugendclubs. Wichtig ist uns dabei immer, dass die Menschen vor Ort den Anstoß geben und aktiv in die Planung eingebunden werden. Denn sie wissen am besten, was ihr Dorf lebenswert macht.

Diese Broschüre soll Ihnen einen Überblick geben und dabei helfen, die passende Förderung für Ihre Region zu finden. Gemeinsam können wir unsere ländlichen Räume lebendig und attraktiv erhalten.

Herzlichst
Ihre

Colette Boos-John

Thüringer Ministerin für Wirtschaft,
Landwirtschaft und Ländlichen Raum



Die ILE-Förderung für Thüringen im Überblick

LEADER	Seite 8
--------	---------

PLÄNE FÜR DIE ENTWICKLUNG LÄNDLICHER GEMEINDEN	Seite 10
---	----------

DORFENTWICKLUNG	Seite 12
-----------------	----------

DEM LÄNDLICHEN CHARAKTER ANGEPASSTE INFRASTRUKTURMAßNAHMEN	Seite 14
---	----------

KLEINSTUNTERNEHMEN DER GRUNDVERSORGUNG	Seite 16
--	----------

EINRICHTUNGEN FÜR LOKALE BASISDIENSTLEISTUNGEN	Seite 18
---	----------

REGIONALBUDGET	Seite 20
----------------	----------

REVITALISIERUNG VON BRACHFLÄCHEN	Seite 22
----------------------------------	----------

ANSPRECHPARTNER	Seite 24
-----------------	----------

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	Seite 25
-----------------------	----------



**Jährlich investiert der
Freistaat Thüringen rund
62 Mio. Euro Fördermittel
in die ländlichen Räume.**

FÖRDERUNG DER INTEGRIERTEN LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG (ILE)

Gleichwertige Lebensverhältnisse und die Sicherung der **Daseinsvorsorge** in allen Landesteilen sind zentrale Elemente der Infrastrukturpolitik der Thüringer Landesregierung. Unter Berücksichtigung der

- **voraussehbaren demografischen Entwicklung,**
- **Erfordernisse der Raumordnung,**
- **Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie**
- **Reduzierung der Flächeninanspruchnahme**

Im Mittelpunkt der ILE steht eine stabile und zukunftsfähige öffentliche Daseinsvorsorge in den Bereichen der Grundversorgung, der Wirtschaft und Beschäftigung, des Wohnens, der Infrastruktur im Sinne dörflicher Straßen, Plätze und landwirtschaftlicher Wege sowie der Freizeit und Naherholung.

Die ILE trägt mit ihren Instrumenten und Methoden wesentlich zu einer **ZUKUNTSORIENTIERTEN ENTWICKLUNG** der ländlichen Räume bei. Sie zielt auf die Sicherung und Erhöhung **REGIONALER WERTSCHÖPFUNGEN** ab.

zielen die Maßnahmen der Richtlinie zur Förderung der ILE und der Revitalisierung von Brachflächen ab 2023 (FR ILE/REVIT 2023) darauf ab, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die ILE dient den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und basiert in den meisten Maßnahmen auf der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des

Küstenschutzes“ (**GAK**). Eine weitere Grundlage stellt der Nationale GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland mit den für Thüringen definierten Interventionen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**) dar.

Die Entwicklung der Agrarstruktur hat daher einen besonderen Stellenwert.

Zentrale Themenfelder sind daher:

- **Wettbewerbsfähigkeit der Region als Wirtschafts-, Freizeit- und Wohnstandort,**
- **Einkommen für Unternehmen und private Haushalte und**
- **Einnahmen öffentlicher Haushalte.**

Die konzeptionellen Grundlagen für den integrierten Entwicklungsansatz werden auf kommunaler Ebene in Form von Plänen zur Entwicklung ländlicher Gemeinden gelegt. Bei der LEADER-Methode erstellen die Regionalen Aktionsgruppen Entwicklungsstrategien.



ILE unterstützt den Quellenhof, der zum kulturellen Zentrum des Wieratal wird (Foto: TLLLR)

Die ILE baut maßgeblich auf den vorhandenen regionalen Ausgangsbedingungen und Potenzialen sowie dem Know-how der örtlichen Bevölkerung auf.

Im Mittelpunkt steht die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Sozial- und Kulturpartnern, verschiedenen Wirtschaftssektoren, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft, und den Bürgerinnen und Bürgern.

Diese kann innerhalb von Dörfern, Gemeinden und Kreisen, aber auch als interkommunale Kooperation über Gemeinde- und Kreisgrenzen hinweg, stattfinden.

Die einzelnen Fördermaßnahmen werden auf den folgenden Seiten vorgestellt.

» Weitere Details
zu den Fördermaßnahmen und einen
Link zur FR ILE/REVIT
finden Sie unter

www.thueringen.de/ILE



ILE ermöglicht ein neues Kinderbildungszentrum in Schmalkalden (Foto: Axel Bauer, formplus)



ILE plant und unterstützt die Durchführung einer Zukunftswerkstatt (Foto: Ulla Schauber, StadtStrategen.)



ILE hilft beim Gemeindezentrum und Kindergarten Wildetaube (Foto: TLLLR)



LEADER

LEADER steht für Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist ein querschnittsorientierter Ansatz zur Förderung der ländlichen Räume durch die Europäische Union. Finanziert wird LEADER aus dem ELER sowie Mitteln des Freistaats Thüringen.

In Thüringen sind 15 Regionale Aktionsgruppen aktiv, in denen die Akteure aus Vereinen und Verbänden, Unternehmen und Landwirtschaft, Politik und Bürgerschaft gemeinsam über die Verwendung der Fördermittel entscheiden.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Schafskäserei Dosdorf
(Foto: RAG Gotha-Ilmkreis-Erfurt e. V.)



Mehrgenerationen-Aktiv-Park Hinternah
(Foto: RAG Hildburghausen-Sonneberg e. V.)

LEADER folgt dem **Bottom-up-Ansatz**. Das bedeutet, dass die Menschen vor Ort ihre eigene **regionale Entwicklungsstrategie** erarbeiten, Projekte zur Erhaltung der Lebensqualität anstoßen und umsetzen. Denn niemand kennt seine Heimat und ihre Besonderheiten besser.

Die Projekte tragen dazu bei, **Neues und Innovatives** in den ländlichen Regionen zu ermöglichen, das **Miteinander zu stärken** und dadurch die **Zukunftsfähigkeit der Dörfer** zu sichern.

Detailliertere Informationen zu den Handlungsfeldern und Auswahlkriterien, auf-



Bürgerbus Stadtroda Schlöben
(Foto: Thomas Winkelmann, RAG Saale-Holzland e. V.)

grund derer über die Förderwürdigkeit der Projekte entschieden wird, enthalten die mit **breiter Bevölkerungsbeteiligung** erarbeiteten regionalen Entwicklungsstrategien.

LEADER

Förderzweck	nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte
Fördergegenstände	- Projekte zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie - gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen - Verwaltung und Sensibilisierung
Regelfördersätze	- bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben - die Fördersätze legen die Regionalen Aktionsgruppen in ihren Strategien selbst fest
Zuwendungsempfänger	- juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts - natürliche Personen - Regionale Aktionsgruppen LEADER
Antragstermine	mit Votum der jeweiligen RAG zum 15. Februar für das laufende Jahr

**Innovative Ideen
fördern -
Flexibel
handeln**





PLÄNE FÜR DIE ENTWICKLUNG LÄNDLICHER GEMEINDEN

Die Pläne sind auf die Sicherung der Grundversorgung, die Gestaltung lebendiger Ortskerne, die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und die Einbeziehung möglichst vieler Handlungsfelder wie soziale und technische Infrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung und Digitalisierung ausgerichtet. Sie machen das Konzept zu einer integrativen Planungsgrundlage für den weiteren Dorfentwicklungsprozess.

Förderfähig sind die Ausgaben der Gemeinden für die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzepts (GEK), soweit ein entsprechend qualifizierter Planer außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit der Erarbeitung beauftragt wurde.



Kartendarstellung der Potenzialflächen des Ortsteils Behrungen (Quelle: GEK der Dorfregion Grabfeld)



Bürgerbeteiligung bei der Verortung von Stärken und Schwächen (Foto: StadtStrategen. Bürogemeinschaft für integrative Stadtentwicklung, Weimar)

Gemeinsam planen –
Kooperationen
nutzen



GEK sind Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden als konzeptionelle Grundlage für die Aufnahme als Förderschwerpunkt in das Programm der Dorfentwicklung. Die Anerkennung als Förderschwerpunkt setzt eine konzeptionelle, **mit den Bürgerinnen und Bürgern abgestimmte Handlungsgrundlage** voraus.

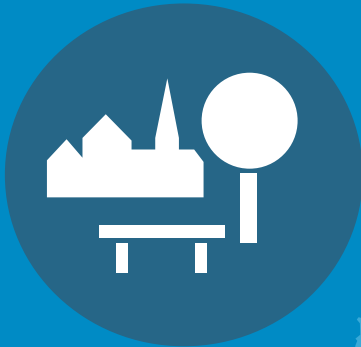
Der Inhalt der Pläne ist durch ein verbindliches Leistungsbild definiert. Die folgenden Bestandteile sind für eine Zuwendung zwingend:

- Kurzbeschreibung des Planungsgebiets,
- Bestandsaufnahme mit Erfassung von Entwicklungspotenzialen,
- Analyse der Stärken und Schwächen des Gebiets unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch vorrangige Innenentwicklung bzw. Nutzung von Brach- und Revitalisierungsflächen,
- Darlegung der Entwicklungsstrategie und der wichtigsten Projekte in Plänen und Text.

GEK haben sich in den letzten Jahren von einem bisher städtebaulich geprägten Konzept zu einem ganzheitlichen und fachübergreifenden Planungs- und Steuerungsinstrument weiterentwickelt.

Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden

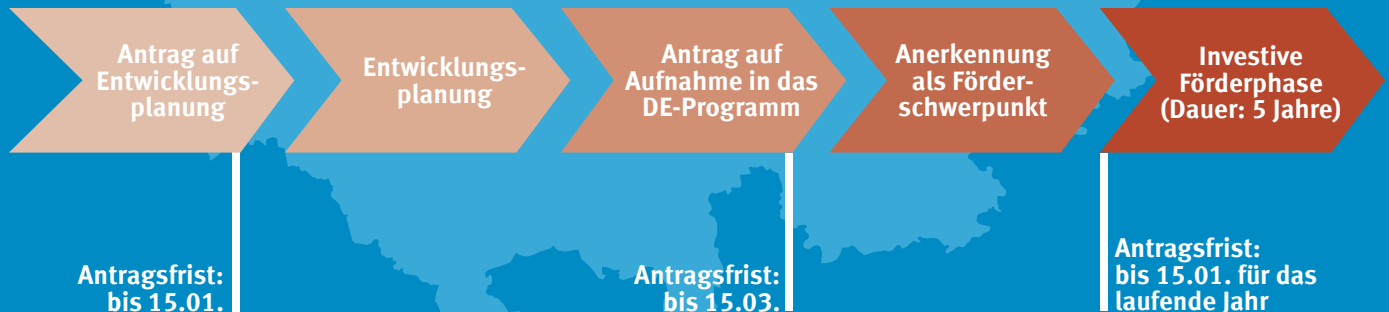
Förderzweck	■ Schaffung strategisch-planerischer Grundlagen ■ Voraussetzung für die Aufnahme als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung
Fördergegenstände	■ Erarbeitung und Fortschreibung von Plänen zur kleinräumigen und gemeindlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Regelförder-sätze	■ bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 50.000 Euro in 7 Jahren; bei Fortschreibungen max. 25.000 Euro) ■ + 20 % für finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände ■ bis insgesamt max. 90 %
Zuwendungs-empfänger	■ Gemeinden
Antrags-termine	■ zum 15. Januar für das laufende Jahr



DORFENTWICKLUNG

Dorfentwicklung hat Tradition – aber wie jede Tradition ist auch die Dorfentwicklung im Wandel.

Lag der Schwerpunkt der Dorfentwicklung (DE) bis vor einigen Jahren noch vielfach auf baulichen Maßnahmen wie der Sanierung von Straßen, der Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern o. ä., so liegt er heutzutage auf dem Bemühen, das Zusammenleben in den Dörfern zu stärken und sozialräumliche Entwicklungsprozesse zu unterstützen.





Sanierter Fachwerkhof in Hainbücht,
Saale-Holzland-Kreis (Foto: TLLLR)



Dorfplatz in Schlossvippach; Landkreis Sömmerda
(Foto: TLLLR)

**Dörfer entwickeln –
Gemeinschaften
stärken**



Die Dorfentwicklung unterstützt Gemeinden bei den notwendigen strukturellen Anpassungen, die sich aus demografischen, sozioökonomischen oder ökologischen Veränderungen ergeben. Zielgruppe der Dorfentwicklung ist die vor Ort lebende Bevölkerung. Im Fokus des Programms stehen die nachhaltige Innenentwicklung der Dörfer, die Sicherung der Grundversorgung, die Steigerung der Attraktivität des Dorfes als Wirtschafts- und Wohnstandort und die soziale Dorfentwicklung. Damit Dörfer attraktiv und lebendig sind, werden bewusst Vorhaben priorisiert, die das soziale Miteinander stärken.

Den investiven Maßnahmen voran geht die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes. Dieser Prozess des gemeinsamen Entwickelns von Ideen, Projekten und Zielen ist geprägt von einer starken Bürgerbeteiligung und fördert zudem den Zusammenhalt der Gemeinschaft. So werden Ideen nach dem Bottom-Up-Prinzip gemeinsam entwickelt. Sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung können Gemeinden von einem Planungsbüro und einem Dorfmoderator unterstützt werden.

Dorfentwicklung

Förderzweck

- Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung

Fördergegenstände

- Beratung und Betreuung zur Umsetzung der GEK
- Dorfmoderation
- investive Vorhaben, wie z. B. Gestaltung öffentlicher Anlagen und Plätze, Erhaltung, Gestaltung und Umnutzung von Gebäuden und der dazugehörigen Hofflächen, Ausbau von Gemeinschafts-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Entwicklung digitaler Lösungen der Daseinsvorsorge
- u. a. m.

Regelfördersätze

- bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Gemeinden und gemeinnützigen juristischen Personen
- bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei sonstigen Zuwendungsempfängern
- + 20 % für finanzschwache Gemeinden
- bis insgesamt max. 85 %

Zuwendungsempfänger

- Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Antragstermine

- zum 15. Januar des laufenden Jahres für Projektförderungen
- zum 15. März für die Aufnahme in das Förderprogramm der Dorfentwicklung (auf der Grundlage eines GEK)



DEM LÄNDLICHEN CHARAKTER ANGEPASSTE INFRASTRUKTURMAßNAHMEN

Die Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen dient der Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten.

Ein strukturiertes und multifunktional geeignetes Wegenetz ist zur Erschließung und Entwicklung ländlicher Räume unabdingbar. Es ist elementarer Baustein ländlicher Infrastruktur.



Ausbau ländlicher Weg bei Neusiß
(Foto: TMWLLR)



Förderung eines Rastplatzes (Foto: TMWLLR)

Gegenstand der Förderung ist die Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Wege sowie touristischer Einrichtungen.

Die Förderung der touristischen Einrichtungen umfasst kleine Investitionen unter 50.000 €. Sie dienen der Erschließung der touristischen Attraktivität und erhöhen die Erlebbarkeit der landschaftlichen Vielfalt. Dies könnten beispielsweise Schutzhütten, Rast- und Grillplätze, Aussichtsplattformen oder Erlebnispfade sein.



Ländlicher Weg bei Herbsleben (Foto: TMWLLR)

Die förderbaren ländlichen Wege sind Hauptwirtschaftswege, Wirtschaftswege sowie Verbindungswege. Konzeptionelle Erhebungen, Vorarbeiten und Planungen zum ländlichen Wegenetz der Gemeinde sind hilfreich, insbesondere um funktionale und qualitative Defizite im Sinne der heutigen Ansprüche aufzuzeigen. Sie können über die Maßnahme „Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden“ gefördert werden.

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Förderzweck	■ Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten
Fördergegenstände	■ Feldwege und Verbindungswege im Sinne der Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege ■ Einrichtungen der touristischen Infrastruktur
Regelfördersätze	■ bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ■ + 20 % für finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände bis insgesamt max. 85 %
Zuwendungsempfänger	■ Gemeinden, Gemeindeverbände ■ andere Körperschaften des öffentlichen Rechts ■ gemeinnützige juristische Personen
Antragstermine	■ laufende Antragstellung

Wege bauen –
Touristische
Potenziale
schaffen





KLEINSTUNTERNEHMEN DER GRUNDVERSORGUNG

Im Mittelpunkt steht die Förderung von Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter einschließlich des Erwerbs von Betriebsstätten.

Gefördert werden Kleinstunternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Dienstleistungen), die der Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung dienen.



Neugründung einer Physiotherapiepraxis
in Gernrode (Foto: Mareike Preis)



Anbau eines Dorfladens an eine bestehende
Textilwerkstatt (Foto: Alexandra Lerch)

Eine Vielzahl von Gütern und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum wird von privaten Unternehmen vor Ort zur Verfügung gestellt bzw. erbracht. Diese adressieren vor allem den täglichen und wöchentlichen sowie den dringlich vor Ort zu erbringenden Bedarf (= Grundversorgung). Häufig sind es sog. Kleinstunternehmen, die in diesem Segment entscheidend dazu beitragen, die Grundversorgung und Lebensqualität der Menschen vor Ort aufrechtzuerhalten sowie die lokale Wirtschaft und das lokale Arbeitsplatzangebot zu stärken.

Zu grundversorgungsrelevanten Gütern und Dienstleistungen im Sinne der Fördermaßnahme gehören von Kleinstunternehmen angebotene Verbrauchsgüter wie Lebensmittel (z. B. Back- und Konditoreiwaren, Fleisch- und Wurstwaren und Getränke), Produkte zur Gesundheit und Körperpflege, Drogerie-, Reform- und Sanitätswaren, Heimtierfutter, Zeitungen und Zeitschriften, Blumen und Floristik, aber auch medizinisch-helfende Behandlungen (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie), Pflegedienstleistungen, Podologie und Fußpflege, Augenoptik und Hörgeräteakustik, Friseure sowie gastronomische Dienstleistungen. Einige Beispiele für langlebige Wirtschaftsgüter im Sinne der Fördermaßnahme sind:

- Verkaufstresen,
- Ladeneinrichtung,
- Registrierkasse,
- Produktionsmaschinen,
- Praxiseinrichtung.

Voraussetzung der Förderung ist ein Wirtschaftlichkeitskonzept, das auch den Bedarf an der durch das Unternehmen erbrachten Leistung in der jeweiligen Region nachweist. Bewilligungsstelle und Ansprechpartner für die Fördermaßnahme ist die **Thüringer Aufbaubank**.

Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Förderzweck	■ bedarfsorientierte Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
Fördergegenstände	■ Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte
Regelfördersatzte	■ bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Zuwendungsempfänger	■ eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro
Antragstermine	■ laufende Antragstellung

Arbeitsplätze
schaffen –
Angebot
stärken





EINRICHTUNGEN FÜR LOKALE BASISDIENSTLEISTUNGEN

Die Fördermaßnahme leistet einen Beitrag, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern und zu schaffen. Es werden daher Vorhaben unterstützt, die zu einer entsprechenden Strukturstabilisierung bzw. -verbesserung der erreichbaren Grundversorgung in ländlichen Gemeinden führen.



Neubau Kindergarten in Neuhaus-Schierschnitz
(Foto: TLLLR)



Einkaufsmarkt Tante Enso Mellenbach-Glasbach
(Foto: Copyright Enso)

Angesichts demografischer und sozio-ökonomischer Herausforderungen soll die Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ dazu beitragen, gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern und zu schaffen. Dabei werden insbesondere die Handlungsfelder der sozialen Dorfentwicklung aufgegriffen und ergänzt. Vor allem die Aktivitäten zur Sicherstellung der Daseinsgrundfunktionen stehen hier im Mittelpunkt. So wird ermöglicht, Güter oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs vor Ort in Anspruch nehmen zu können. Die „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ können ihre Angebote hierbei stationär oder auch mobil vorhalten. Mit der Fördermaßnahme werden ganz konkret die nachfolgenden Bereiche der Grundversorgung angesprochen:

- **Nahversorgung,**
- **Gesundheit,**
- **Betreuung und Pflege,**
- **Bildung, Kultur und Freizeit sowie**
- **Sicherheit und Brandschutz.**

Die Maßnahme unterstützt in diesen Bereichen kommunale und private Projektträger im ländlichen Raum bei der Entwicklung von verschiedenen Einrichtungen, wie z. B. stationäre oder mobile Nahversorgungsge-
schäfte ($\leq 400 \text{ m}^2$ Verkaufsfläche), Räumlichkeiten für die allgemeinmedizinische Grundversorgung, Räumlichkeiten für seni-
orenberechtigtes und barrierefreies Wohnen, Kindertagesstätten, soziale Begegnungs-
stätten und Feuerwehrgerätehäuser. Zent-
rale Voraussetzung für die Zuwendung ist es, den örtlichen Bedarf für die Einrichtung nachzuweisen.

Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Förderzweck

- Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung

Fördergegenstände

- Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrich-
tungen für lokale Basisdienstleistungen
- Grundstückserwerb bis max. 10 % der Gesamtausgaben

Regelfördersätze

- bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- +20 % für finanzschwache Gemeinden
- bis insgesamt max. 85 %

Zuwendungs- empfänger

- Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Antragstermine

- **zum 15. Januar für das laufende Jahr**

**Substanz erhalten –
Grundversorgung
sichern**





REGIONALBUDGET

Mit der Einführung der neuen Fördermaßnahme ab 2023 in Thüringen können Kleinprojekte (zuwendungsfähige Gesamtausgaben bis 20.000 €) unterstützt werden.

Hierfür stellen der Bund und der Freistaat Thüringen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) jährlich den Regionalen Aktionsgruppen LEADER (RAGn) ein Regionalbudget zur Verfügung, mit welchem die Träger der Kleinprojekte unterstützt werden.



REGIONALBUDGET



Outdoor-Tischkicker
(Foto: Kreisjugendring Kyffhäuser e. V.)



Streuobstmesse am Barockschloss in Oppurg
(Foto: Anne Lewin)

Zur Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung können die RAGn jährlich ein Regionalbudget (bis 200.000 €) beantragen, um Kleinprojekte der Letztempfänger (bis 20.000 € Gesamtinvestition) in ihrer Region zu fördern. Zuwendungsempfänger sind die RAGn (Erstempfänger), die die Zuwendung nach einem Auswahlverfahren an die Projektträger (Letztempfänger) weiterleiten.

Die Letztempfänger stellen ihre Förderanträge bei den RAGn nach den im Aufruf genannten Förderbedingungen. Nach Auswahl der Projekte durch die RAGn wird die Förderung durch einen privatrechtlichen Vertrag weitergeleitet. Mit der Umsetzung des Kleinprojekts darf vor Abschluss des Vertrags zwischen Erst- und Letztempfänger nicht begonnen worden sein.

Das Kleinprojekt muss im Bewilligungsjahr (bis zum im Aufruf der jeweiligen RAG angegebenen Termin) umgesetzt werden.

Regionalbudget	
Förderzweck	■ Weiterentwicklung und Sicherung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum
Fördergegenstände	Kleinprojekte, die ■ der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der zuständigen RAG entsprechen ■ im Gebiet der jeweiligen RAG liegen und ■ mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde.
Regelfördersätze	■ bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben von max. 20.000 Euro
Zuwendungsempfänger/ Letztempfänger	■ juristische Personen des privaten Rechts ■ juristische Personen des öffentlichen Rechts ■ natürliche Personen oder ■ Personengesellschaften/Unternehmen
Antragstermine	■ vom Erstempfänger (RAG) im Aufruf bekanntgegebene Termine

Kleine Projekte –
große
Wirkung



REVITALISIERUNG VON BRACHFLÄCHEN

Durch die Revitalisierung von Brachen ist eine Rückgewinnung und Gestaltung von Landschafts- und Siedlungsräumen, unabhängig von ihrer jeweiligen Vornutzung, möglich.

Laut der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll die tägliche Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrsprojekte auf unter 30 Hektar bis 2030 begrenzt werden.

Das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel der Thüringer Landesregierung sieht sogar den vollständigen Stopp des Anstiegs versiegelter Fläche im Freistaat vor.



Brachflächenrevitalisierung Neustadt an der Orla, Ortsteil Modersdorf (Foto: TLLLR)



Abriss eines ehemaligen Vogelbeobachtungsturmes bei Esperstedt, Kyffhäuserkreis (Foto: Thüringer Landesgesellschaft)

Die Revitalisierung von Brachflächen trägt wesentlich zur Erreichung dieses Ziels bei und stellt darüber hinaus ein wirksames Instrument für die Entwicklung der ländlichen Räume dar.

Gefördert werden können Abriss, Entsiegelung, Beräumung, Entsorgung und Folgenutzung.

Damit leistet die Fördermaßnahme einen Beitrag zur Entwicklung lokaler, insbesondere sozialer Infrastrukturen und verhindert gleichzeitig, dass für diese Projekte Flächen auf der „grünen Wiese“ in Anspruch genommen werden. Bauliche Missstände infolge der Aufgabe der Vornutzung werden durch die Revitalisierung von Brachflächen beseitigt. Die Maßnahme fördert sowohl die nachhaltige kommunale und regionale Entwicklung als auch die Verbesserung von Umwelt, Natur und Landschaftsbild.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel, bei dem es keine Rolle spielt, wer dazu beiträgt.

Deshalb werden bei dieser Fördermaßnahme private und kommunale Zuwendungsempfänger grundsätzlich in gleicher Höhe gefördert.

Revitalisierung von Brachflächen

Förderzweck

- Reduzierung des Flächenverbrauchs
- Entwicklung brach gefallener Flächen und Gebäude

Fördergegenstände

- Abriss und Entsiegelung einschließlich Entsorgung
- Folgenutzung
- Grunderwerb

Regelfördersätze

- bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Zuwendungsempfänger

- Gemeinden
- natürliche Personen und Personengesellschaften
- juristische Personen des privaten Rechts

Antragstermine

- laufende Antragstellung

Flächenverbrauch
stoppen – Schand-
flecken
beseitigen



IHRE ANSPRECHPARTNER ZUM ILE-FÖRDERPROGRAMM FÜR THÜRINGEN

Thüringer Landesamt für
Landwirtschaft und
Ländlichen Raum

Zweigstelle Stadtroda
Am Burgblick 23
07646 Stadtroda

☎ 0361 57 4062999
✉ laendlicherraum@tlrr.thueringen.de
www.tlrr.thueringen.de/landentwicklung

15 Regionale Aktionsgruppen
Thüringer Vernetzungsstelle
LEADER

Am Burgblick 23
07646 Stadtroda

☎ 0361 57 4062619
✉ info@leader-thueringen.de
www.leader-thueringen.de

Thüringer Aufbaubank
(TAB)

Gorkistraße 9
99084 Erfurt

☎ 0361-7447-0
✉ info@aufbaubank.de
www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/KLUG

ABKÜRZUNGEN

**ABKÜRZUNGS-
VERZEICHNIS**

DE

Dorfentwicklung

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums

FR ILE/REVIT

Richtlinie zur Förderung der Integrierten Ländlichen
Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen

GAK

Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur
und Küstenschutz

GEK

Gemeindliches Entwicklungskonzept

ILE

Integrierte Ländliche Entwicklung

LEADER

Laison entre actions de développement
de l'économie rurale

RAG

Regionale Aktionsgruppe LEADER

TLLR

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und
Ländlichen Raum

TMWLLR

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Landwirtschaft und Ländlichen Raum

[illegible]

IMPRESSUM

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Max-Reger-Straße 4 - 8
99096 Erfurt

Redaktion:

Referat Grundsatzfragen und Akademie Ländlicher Raum
Telefon 0361 57 4191534
E-Mail: R4B1@tmwllr.thueringen.de

Quellennachweis:

Grafiken/Gestaltung: Agentur donner+friends, Erfurt
Seite 4: Adobe Stock

